

Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Berichterstattung der Stadt Bernburg (Saale)

vom 03.07.2018

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Stadt Bernburg (Saale)
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 150890030030
Ansprechpartner: Frau Dr. Köster
Adresse: Schlossgartenstr. 16
Telefon: 03471 / 659 303
E-Mail: steffi.koester.stadt@bernburg.de
Internetadresse: www.bernburg.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Die Stadt Bernburg (Saale) hat 33.536 Einwohner (Stand: 31.12.2016) und ist die Kreisstadt des 2007 neu gebildeten Salzlandkreises.

Die Landesstraße L 50 (früher B 71) und die Bundesstraße B 185 (im Teilstück zwischen Molkereikreuzung und Parforcehauskreisel im Frühjahr 2013 zur K 1374 und im Teilstück zwischen Annenkreuzung und Ortsausgang Richtung Köthen 2011 zur Gemeindestraße herabgestuft) führen durch das Stadtgebiet in Nord-Süd-Richtung und Ost-West-Richtung und queren auf einer gemeinsamen Brücke die Saale. Diese Brücke stellte bis Ende Mai 2015 für den Kfz-Verkehr die einzige Querungsmöglichkeit über die Saale in der Gemarkung Bernburg dar. Am 29.05.2015 wurde das letzte Teilstück der B 6n im Gemarkungsbereich Bernburg für den Verkehr freigegeben, womit erstmals eine zweite Saalebrücke für den Kfz-Verkehr zur Verfügung stand.

In der dritten Stufe der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie waren für Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von jährlich 3 Millionen Kfz strategische Lärmkarten zu erstellen. In der Stadt Bernburg (Saale) betraf dies einen kleinen Abschnitt der BAB 14 im Nordwesten, die 0,9 km lange Annenstraße, die die gemeinsame Trassenführung von L 50 und B 185 mit der Saalebrücke direkt im Stadtgebiet darstellt, und ein ca. 0,6 km langes Teilstück der L 50 zwischen Halle-scher Straße und Gröbziger Straße in der Bernburger Bergstadt. Parallel zur Annenstraße verlaufen die Eisenbahnstrecke und die Werksbahntrasse des Solvay - Konzerns, die jedoch beide keine Haupteisenbahnstrecken darstellen. Die Annenstraße führt überwiegend durch eine Gemengelage mit Gewerbe- und Industriegebieten, in Teilen auch entlang eines allgemeinen Wohngebietes, wie auch das andere zu kartierende Teilstück der L 50 (Roschwitzer Straße und Clara-Zetkin-Platz).

Zu kartierende Hauptverkehrsstraße(n): Teilstück BAB 14, Teilstück L 50 (Annenstraße), Teilstück L 50 (Roschwitzer Straße und Clara-Zetkin-Platz)

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L_{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Stadt Bernburg (Saale)	86	96	46	1	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

In den in der Stadt Bernburg (Saale) zu kartierenden Bereichen kam es 2017 für 143 Einwohner (0,43 % der Gesamteinwohnerzahl) zu Überschreitungen des Nachtwertes $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$.

Die stärksten Betroffenheiten liegen im Bereich der beiderseitigen Bebauung der Annenstraße zwischen Friedensallee und Annenbrücke vor, wo Nachtwerte L_{NIGHT} von 62 bis 66 dB(A) ermittelt wurden. Hier liegen jedoch keine neuen Verlärmungen vor, da die meisten Wohngebäude in diesem Bereich mit dem Konzernstandort Solvay oder direkt in den Jahren nach seiner Fertigstellung (1880) errichtet wurden und die Straße bis zur Fertigstellung der BAB 14 im Jahr 2000 noch weitaus größere Verkehrsmengen bewältigen musste. Im Schallimmissionsplan der Stadt Bernburg (Saale) von 1993 waren in diesem Bereich bis zu 26.000 Kfz pro Tag und Beurteilungspegel Nacht bis zu 76 dB(A) festgestellt worden.

In dem als allgemeines Wohngebiet einzustufenden Teilstück der L 50 (Roschwitzer Straße und Clara-Zetkin-Platz) wurden in der Betroffenheitsanalyse 2018 Nachtwert-

te L_{NIGHT} von bis zu 62 dB (A) ermittelt, es sind jedoch keine Einwohner von Nachtwerten > 65 dB(A) betroffen.

In dem zu kartierenden Teilstück der BAB 14 waren keine Einwohner von Nachtwerten $L_{\text{NIGHT}} > 55$ dB(A) betroffen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Zum Zeitpunkt der Konfliktanalyse (2018) sind nach der Verkehrsfreigabe der B 6n 2015 und der damit verbundenen spürbaren Reduzierung der Verkehrsmengen auf der Annenstraße (Rückgang von 21.794 Kfz pro Tag (DTV) gemäß Bundesverkehrswegezählung 2010 auf 13.360 Kfz pro Tag (DTV) gemäß Bundesverkehrswegezählung 2015) keine weiteren Maßnahmen zur Lärminderung in den zu untersuchenden Bereichen umsetzbar. Die beidseitige enge und hohe Bebauung im Bereich der Annenstraße zwischen Friedensallee und Annenbrücke, sowie in der Roschwitzer Straße lässt aktive Schallschutzmaßnahmen wie Schallschutzwände oder Schallschutzwälle nicht zu. Die weitere Minderung oder Verlagerung des Verkehrsaufkommens ist ebenfalls nicht möglich, da, wie bereits oben beschrieben, nur die beiden Saalequerungen auf der Annenstraße und auf der B 6n für den Kfz-Verkehr im Gemarkungsgebiet Bernburg zur Verfügung stehen. Dies lässt auch eine weitere Reduzierung des Schwerlastverkehrs auf diesen Trassen nicht zu. Auch eine Verstetigung des Verkehrsflusses kann, bedingt durch die an den Enden der nur 0,9 km langen Annenstraße befindlichen und nicht koordinierbaren Lichtsignalanlagen, nicht erreicht werden. Die Fahrbahnoberflächen sind bereits in Asphalt ausgeführt und weisen auch keine Schlaglöcher auf. Schallschutzfenster wurden bereits in beiden Abschnitten in den 90iger Jahren bewilligt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Keine

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Keine

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Keine Ausweisung „Ruhiger Gebiete“

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Mit der Verkehrsfreigabe des letzten Teilstücks der B 6n im Raum Bernburg Ende Mai 2015 ist eine Ortsumfahrung mit einer zweiten Saalequerung geschaffen worden, was zu einer Reduzierung der Zahl der Einwohner, die von $L_{\text{Night}} > 55$ dB(A) betroffen sind, von 1.229 in 2012 auf 143 in 2017 führte.

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum 30.11.2017 die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben. Es gingen keine Anregungen ein.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung: Offenlage der Lärmkarten und des Entwurfs der Formblätter zur Lärmaktionsplanung zu den Öffnungszeiten der Behörde vom 05.04. – 02.05.2018. Es gingen keine Anregungen ein.

Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) vom 05.04.2018 und auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) ab dem 27.03.2018 unter: www.bernburg.de/de/buerger.html

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Nach öffentlicher Beratung des Planungs- und Umweltausschusses vom 05.06.2018 erfolgte die Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) am 21.06.2018, dass im Zuge der Umsetzung der dritten Stufe der Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie kein Lärmaktionsplan aufgestellt wird (BVL-Nr. 799/18).

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

Keine

6 Link zum Aktionsplan im Internet

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtratsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) am 02.08.2018 und auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) ab 10.07.2018 unter www.bernburg.de/de/buerger.html.

Bernburg (Saale),

5. JULI 2018


Henry Schütze
Oberbürgermeister

